

TRAKTANDENLISTE

Nr.	Geschäfte	Antrag	Seite
1.	Finanzplan 2017 - 2021	Information	05
2.	Budget 2017	Genehmigung	09
3.	Ständige Kommissionen Legislatur 2017 - 2020	Wahlen	17
4.	Mitteilungen des Gemeinderates	Information	19
5.	Verschiedenes		21

INFORMATIONEN

- Jahresbericht 2016 des Gemeinderates	ab 22
- Allgemeine Informationen	29

HINWEISE

- **Traktandenliste**

Publikation am **27. Oktober 2016** im Nidauer Anzeiger (mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekannt gemacht / Artikel 9 Gemeindeverordnung Kanton Bern).

- **Unterlagen**

Die **Botschaft** mit den Informationen zu den einzelnen Traktanden wird ungefähr 2 bis 3 Wochen vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.

Das **Budget 2017** und der Finanzplan 2017 bis 2021 können ab Montag **07. November 2016** kostenlos bezogen werden.

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch
- unter www.ipsach.ch in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

- **Stimmrecht**

Schweizerinnen und Schweizer sind stimmberechtigt, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben und seit **drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft** sind. Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Es gibt keinen Ausweis für das Stimmrecht und auch keine Eingangskontrolle an der Gemeindeversammlung. Sollte anlässlich der Gemeindeversammlung das Stimmrecht von Anwesenden angezweifelt werden, wird dieses im Stimmregister kontrolliert.

- **Gäste**

Es dürfen auch nichtstimmberechtigte Personen teilnehmen, sie müssen getrennt sitzen.

- **Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig (Artikel 11 Gemeindeverordnung Kanton Bern).

- **Ausstand**

Es gibt **keine Ausstandspflicht** an der Gemeindeversammlung (Artikel 47 Absatz 3 Gemeindegesetz Kanton Bern).

- **Beschwerden**

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzung eine Beschwerde erhoben werden (Artikel 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz Kanton Bern VRPG). Die Beschwerdefrist beträgt **30 Tage** und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Artikel 67 VRPG). Die Beschwerde ist beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (**Rügepflicht**, Artikel 49a Gemeindegesetz Kanton Bern, Artikel 39 Gemeindeordnung Ipsach). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

- **Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Artikel 71 Gemeindeordnung Ipsach).

Die **öffentliche Auflage** (auf der Gemeindeverwaltung und der Homepage) ist vom

- Montag 12. Dezember 2016 bis
- Dienstag 10. Januar 2017

- **Suppe**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zur traditionellen **Suppe** ein, die wiederum vom **Akkordeon-Orchester** (vormals Handharmonika-Klub Edelweiss, seit Frühjahr 2016 neuer Vereinsname) zubereitet wird.

1. Finanzplan 2017 - 2021

Kein Antrag

Information

Referent

André Renfer, Gemeinderat
Ressort Finanzen und Steuern

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument und dient dazu, Gemeinderat, Verwaltung und Bürger frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik ergriffen werden müssen. Der Finanzplan wird laufend nachgeführt und gemäss kantonalen Vorschriften ab 01.01.2016 nach dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Finanzplan 2017-2021 / Übersicht der wichtigsten Ergebnisse

Zahlen in 1'000 **) Aktualisiertes Budget 2016	Prognoseperiode					
	2016**	2017	2018	2019	2020	2021
Rechnungsergebnisse steuerfinanzierter Haushalt	0*	365	0	-3	-24	63
Steueranlage	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59	1.59
Eigenkapital Steuerhaushalt	1'824	2'189	2'189	2'186	2'162	2'225
Fremdkapital	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500
Neuverschuldung	0	0	0	0	0	0
Neue Netto-Investitionen Steuerhaushalt	4'246	600	980	980	630	630
Abschreibungsaufwand altes Verwaltungsvermögen. Wird ab 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. (Saldo ohne Anlagen im Bau = ohne KG, KITA, Fussballplatz → diese werden nach Fertigstellung nach Nutzungsdauer abgeschrieben.)	194.4	194.4	194.4	194.4	194.4	194.4
Abschreibungsaufwand neues Verwaltungsvermögen (Ab 2016 neu nach Nutzungsdauer und nicht mehr 10%)	257	427	465	504	527	551
Übrige systembedingte Abschreibungen ab 2016 (Werden automatisch vorgenommen wenn Ertragsüberschuss vorhanden ist und zudem die Abschreibungen die Nettoinvestitionen des gleichen Jahres nicht decken können.)	233	0	52	0	0	0
Total Abschreibungen	684.4	621.4	711.4	698.4	721.4	745.4

	2016**	2017	2018	2019	2020	2021
Spezialfinanzierungen: (gebührenfinanzierter Haus- halt)						
Rechnungsergebnisse Spezialfinanzierung ARA	-87.4	-115.9	-115.9	-115.9	-115.9	-115.9
Bestand Rechnungsausgleich ARA	1'187.5	1'071.6	955.7	839.8	723.9	607.9
Bestand Werterhalt ARA	1'797.1	2'008.5	2'218.7	2'427.6	2'635.2	2'841.6
Investitionen ARA	100	100	100	100	100	100
Abschreibungen ARA	0	1.3	2.5	3.8	5	6.3
Rechnungsergebnisse Spezialfinanzierung Kehricht	2.6	3.5	3.6	3.6	3.6	3.6
Bestand Rechnungsausgleich Kehricht	137.1	140.6	144.2	147.7	151.3	154.9
Rechnungsergebnisse Spezi- alfinanzierung Feuerwehr	2.2	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8
Bestand Rechnungsausgleich Feuerwehr	108.7	108	107.2	106.4	105.7	104.9

Kommentar zum Finanzplan

Die Ergebnisse der Planungsperiode 2017 - 2021 ergeben durchschnittlich einen Ertragsüberschuss von rund CHF 90'000 pro Jahr. Grund: Erstens führen die substanziellen übrigen Abschreibungen in den Vorjahren nun zu einem geringeren Restbuchwert und zweitens ist der Abschreibungsaufwand gemäss neuem Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) neu linear nach Nutzungsdauer zu berechnen und nicht mehr degressiv um 10 % vom Restbuchwert. Das verursacht bei uns für einige Jahre weniger Abschreibungsaufwand und somit bessere Rechnungsergebnisse. Mit den jährlichen Neuinvestitionen wird sich die Lage über die Zeit aber wieder normalisieren.

Die geplanten Netto-Investitionen 2017 - 2021 von 3,8 Mio. Franken belasten die Rechnungsergebnisse mit Abschreibungen von durchschnittlich CHF 494'000 pro Jahr und zusätzlichen Unterhaltskosten von CHF 100'000 pro Jahr für den dritten Fussballplatz.

Die kantonalen Lastenanteile steigen kontinuierlich an. Der Lastenanteil Öffentlicher Verkehr erhöht sich von CHF 331'566 um ca. CHF 30'000 pro Jahr bis auf CHF 390'447 im Jahr 2021. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistung erhöht sich während der Planungsperiode von CHF 905'050 um CHF 100'000 auf CHF 1'006'333.

Disparitätenabbau/Finanzausgleich: Aufgrund Rückstellungen Steuerteilungen in den Vorjahren, ist der massgebende Dreijahres-Durchschnitt Steuereinnahmen pro Kopf von Ipsach unter dem kantonalen Durchschnitt und so müssen wir nicht in den Finanzausgleich einzahlen, sondern erhalten 2016 sogar eine Zahlung von CHF 39'807, im Jahr 2017 von CHF 103'020 und im Jahr 2018 von CHF 21'085. Ab dem Jahr 2019 müssen wir jedoch wieder eine Einzahlung von CHF 12'293 leisten. Im Jahr 2020 sind es bereits CHF 53'943 und im Jahr 2021 CHF 97'095.

Die Einkommenssteuern betragen im Jahr 2017 voraussichtlich CHF 8'247'175 und es wird mit einer durchschnittlichen Zuwachsrate von 1.8 % gerechnet (Jahr 2017 inkl. Doppeleffekt von 0.5 % x 2 für Begrenzung Fahrtkostenabzug ab Steuerjahr 2016). Bei den Gewinnsteuern juristischer Personen ist aufgrund der Wirtschaftssituation (Aufhebung Euro-Mindestkurs) im Jahr 2016 mit einer Ertragsminderung von -8.5 % zu rechnen = CHF -12'815. Die Steuerteilungen Gewinnsteuern juristischer Personen zu Lasten Gemeinde erhöhen sich zudem um CHF 32'900. Der Fremdkapitalbedarf bleibt konstant bei 10.5 Mio. Franken. Das Eigenkapital von 1,8 Mio. Franken steigt bis ins Jahr 2021 auf 2,4 Mio. Franken an.

Investitionsprogramm 2016 bis 2021 Gemeinde Ipsach (Angaben in tausend Franken)

Für das Hallenbad, die Schulliegenschaften und die Gemeindeliegenschaften werden zuerst Unterhaltskonzepte erstellt. Für die allfällig nötigen Sanierungsmassnahmen wird beim Finanzplan in den nächsten Jahren eine Pauschale von CHF 500'000 -700'000 /Jahr einberechnet.

* = bereits beschlossen	Total	Ausführungsjahre					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schiessanlage Almeli, Trefferanzeige	150 -74		150 -74				
*Neubau Doppelkindergarten 1 - 4	2'715	2'715					
*Erweiterung Fussballplatz	1'889 -480	1'200	689 -480				
*Kindertagesstätte Verlegung und Erweiterung	331	331					
Veloparkieranlage	70 -35		70 -35				
*Strassensanierung	650		130	130	130	130	130
Pauschale für allfällige Massnahmen aufgrund Unterhaltskonzepte Hallenbad, Schulanlage, Gemeindeliegenschaften	2'400			700	700	500	500
Ersatz Öffentliche Beleuchtung (LED)	450		150	150	150		
Total steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	8'066	4'246	600	980	980	630	630

Investitionsprogramm 2016 bis 2021 Spezialfinanzierung Abwasserreinigungsanlage (ARA)

* = bereits beschlossen	Total	Ausführungsjahre					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
GEP, diverse Massnahmen	500		100	100	100	100	100

Gesamttotal Netto-Investitionen inkl. ARA	8'566	4'246	700	1'080	1'080	730	730
--	--------------	--------------	------------	--------------	--------------	------------	------------

Kein Antrag des Gemeinderats

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung nur orientiert.
Es ist kein Beschluss durch die Stimmberechtigten zu fassen.

2.	Budget 2017
Antrag	Genehmigung
Referent	André Renfer, Gemeinderat Ressort Finanzen und Steuern

1. Neues Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) ab 01. Januar 2016

Alle Gemeinden im Kanton Bern haben per 01. Januar 2016 das neue HRM2 eingeführt. Nebst einer ausgebauten Rechnungsberichterstattung und Darstellung mit Geldflussrechnung, gestuftem Erfolgsausweis und Anhängen zur Jahresrechnung (Bilanzüberschussnachweis, Rückstellungsspiegel, Anlagespiegel, Beteiligungsspiegel, Gewährleistungsspiegel), einer neuen Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer anstatt wie bisher 10 % vom Restbuchwert, neuem detaillierterem 10-stelligen Kontenplan und Neubewertung des Finanzvermögens, wird auch eine neue Anlagebuchhaltung eingeführt. Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat nur die neue Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für neue Investitionen ab 2016. Das alte Verwaltungsvermögen Stand am 31. Dezember 2015 muss innert 8 Jahren abgeschrieben werden. Der Abschreibungsaufwand sinkt insgesamt um ca. CHF 278'500 pro Jahr. Einfach ausgedrückt: „Die Abschreibungsrate pro Jahr wird kleiner, dafür zahlt man länger ab“.

2. Kurzfassung Ergebnis Budget 2017

Das Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 359'534 aus. Gemäss HRM2 werden im Falle eines Ertragsüberschusses automatisch zusätzliche systembedingte Abschreibungen vorgenommen, sofern der Abschreibungsaufwand 2017 die Nettoinvestitionen 2017 nicht bereits decken. Der Abschreibungsaufwand ist jedoch höher als die Nettoinvestitionen und somit werden keine zusätzlichen systembedingten Abschreibungen vorgenommen. Der Ertragsüberschuss wird somit dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die Steueranlage bleibt weiterhin bei 1,59 Einheiten. Gemäss HRM2 mit Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer, sinkt der Abschreibungsaufwand um ca. CHF 278'500 pro Jahr. Im Jahr 2017 sind Nettoinvestitionen von CHF 600'000 (+ CHF 100'000 Investitionen Spezialfinanzierung ARA) geplant. Der Fremdkapitalbedarf bleibt wie bisher bei 10,5 Mio. Franken. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 01. Januar 2016 CHF 1,8 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 833 ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (ARA) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 117'278 auf. Ab 01. Januar 2016 muss neu eine gesetzliche Abgabe zur Elimination von Mikroorganismen von CHF 9.00 pro Einwohner bezahlt werden = CHF 36'000 Mehrkosten. Die ARA-Gebühren sollen aber vorerst nicht erhöht werden, da noch genügend Rücklagen bestehen. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'447 ab.

3. Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Das Ergebnis wird neu gestuft dargestellt nach betrieblicher Tätigkeit, Ergebnis aus Finanzierung sowie ausserordentliche Ergebnisse. Einerseits wird der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) mit Ertragsüberschuss CHF 359'534 dargestellt, andererseits muss auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes inkl. der Spezialfinanzierungen aufgeführt werden. An der Gemeindeversammlung ist nur das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes zu genehmigen.

3.1 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

(ohne Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall)

Betrieblicher Aufwand	CHF	15'661'059
Betrieblicher Ertrag	CHF	15'932'080
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	271'021
Finanzaufwand	CHF	170'400
Finanzertrag	CHF	258'913
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	88'513
Operatives Ergebnis	CHF	359'534
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis (übrige Abschreibungen)	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgem. Haushalt	CHF	359'534

3.2 Ergebnis Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen

(inkl. Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall)

Gemäss HRM2 wird nun neu auch das Gesamtergebnis inkl. Aufwandüberschuss/ Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ausgewiesen, zum Zeitpunkt, bevor diese durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung gilt das Verursacherprinzip: der Aufwand muss durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden und darf nicht durch Steuergelder finanziert werden. Allfällige Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierung werden durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital der jeweiligen Spezialfinanzierung gedeckt. Ertragsüberschüsse werden in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung eingelegt.

– Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	359'534
– Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	- 833
– Ergebnis Spezialfinanzierung ARA	CHF	- 117'278
– Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	3'447
– Gesamtergebnis inkl. Spezialfinanzierungen	CHF	244'870

4. Relevante Budgetveränderungen vom Budget 2016 zum Budget 2017 ab CHF 50'000

4.1 Steuereinnahmen insgesamt

Die Prognose der Steuereinnahmen ist mit grossen Unsicherheiten verbunden (Wirtschaftslage, Steuergesetz). Die Steueranlage bleibt bei 1.59 Einheiten. Die Steuereinnahmen (Sachartengliederung 40) betragen mit CHF 10'567'650 CHF -123'150 weniger, als im Budget 2016, jedoch CHF 199'355 mehr, als in der Rechnung 2015. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem Zuwachs im Jahr 2016 + 2 % (inkl. 0.5 % infolge Begrenzung des Fahrtkostenabzuges ab 2016 = Doppeleffekt im 2017 = + 1 %) und 2017 + 1.5 % gerechnet, bei den Vermögenssteuern gehen wir vom Durchschnitt der letzten Jahre + 1 % Zuwachs aus.

4.2 Investitionen/Fremdkapitalbedarf/Zinsaufwand

Die Nettoinvestitionen 2017 betragen für den Allgemeinen Haushalt rund CHF 600'000 (Erweiterung Fussballplatz, Trefferanzeige Schiessanlage Almeli, neue Veloparkieranlage, Strassensanierung, öffentliche Beleuchtung). Die Investitionen der Spezialfinanzierung ARA betragen zusätzlich CHF 100'000. Gemäss Finanzplan können die Investitionen aus eigenen Mitteln aus Vorjahren finanziert werden. Der Fremdmittelbedarf liegt weiterhin bei 10,5 Mio. Franken. Aufgrund der tiefen Zinslage konnten Darlehen günstig umgeschuldet werden und der Zinsaufwand beträgt durchschnittlich 1.16 % = CHF 122'250 pro Jahr.

4.3 Abschreibungen

Ab 2016 wird HRM2 angewendet. Unter anderem ändert der Abschreibungsmodus für Investitionen und lässt den Abschreibungsaufwand pro Jahr sinken, weil er sich je nach Nutzungsdauer der Investition auf mehr Jahre als bisher verteilt. Einfach gesagt: „Man zahlt die Investitionen ab 2016 länger ab, dafür wird die Abschreibungs-Rate kleiner.“ Im Jahr 2015 wurden übrige Abschreibungen von 2,075 Mio. Franken vorgenommen. Das per 31.12.2015 bestehende alte Verwaltungsvermögen wird innert 8 Jahren abgeschrieben = CHF 194'370/Jahr. Der Abschreibungsaufwand allgemeiner Haushalt 2017 (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt für altes und neues Verwaltungsvermögen insgesamt CHF 622'221.

4.4 Keine zusätzliche systembedingte Abschreibungen

Im Budget 2017 besteht ein Ertragsüberschuss von CHF 359'534. Es können jedoch keine systembedingte zusätzliche Abschreibungen wie im Budget 2016 vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen kleiner sind, als der Abschreibungsaufwand. Somit wird der Ertragsüberschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben.

4.5 Kantonaler Lastenausgleich Lehrerbesoldungen

Der Lastenanteil Lehrerbesoldungen Primarstufe steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 62'688 auf CHF 690'500 an. Der Lastenanteil Lehrerbesoldungen Sekundarstufe sinkt um CHF 67'175 auf CHF 556'663.

4.6 Finanzausgleich Disparitätenabbau

Aufgrund der Rückstellungen für Steuerteilungen liegt der Durchschnitt der Steuerträge Ipsach der letzten 3 Jahre unter dem Durchschnitt Steuern pro Kopf bernischer Gemeinden und deshalb müssen wir nicht mehr in den kantonalen Finanzausgleich Disparitätenabbau einzahlen, sondern erhalten sogar eine Zahlung von CHF 103'020.

4.7 Änderung Personalreglement

Neue Entschädigungsart für Behörden und Kommissionen

Mit der Änderung des Personalreglements (Gemeindeversammlung 09.06.2016) wurde die Entschädigung für den Gemeinderat ab 01. Januar 2017 wie folgt erhöht:

– Gemeindepräsidium 25 % von	CHF	120'311	CHF	30'100
– Vizegemeindepräsidium Pensum 2 % von	CHF	96'800	CHF	2'000
– 6 GR-Mitglieder Pensum total 102 % von	CHF	96'800	CHF	98'800
– Spesenpauschale Gesamtgemeinderat			CHF	10'700
– Total			CHF	141'600
– Entschädigung bisher			CHF	80'000
– Erhöhung			CHF	61'600

Die Entschädigung für die Kommissionen im Stundenlohn von CHF 32.85 (Sitzungsdauer plus je eine Stunde Vor- und Nachbearbeitung) anstatt mit Sitzungsgeld/Pauschale bleibt kostenneutral.

4.8 Löhne Allgemeine Verwaltung Konto Nr. 0220.3010.00

Die Kosten für die Löhne Allgemeine Verwaltung steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 118'100 auf CHF 866'500. Aufgrund eines längeren Krankheitsfalls und eines Mutterschaftsurlaubes sind auf der Abteilung Einwohner und Finanzen Aushilfen im Umfang von CHF 100'000 nötig. Aus der Krankentaggeldversicherung und der Mutterschaftsentschädigung werden jedoch ca. CHF 40'000 auf Kto. 0220.4260.00 Rückerstattungen als Einnahme erwartet.

4.9 Beitrag an Schulverband Nidau

Der Anteil Betriebskosten für den Schulverband Nidau ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 57'203 auf CHF 485'550 gesunken. Für das Jahr 2017 werden nur noch 82 Ipsacher Schüler von Total 365 im Oberstufenschulverband erwartet, im Budget 2016 waren es noch 90/339.

4.10 Spezialfinanzierung Feuerwehr (Kontenbereich 1500)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 833 ab. Der Aufwandüberschuss wird durch eine Entnahme aus dem Konto Rechnungsausgleich Feuerwehr gedeckt. Das Konto Rechnungsausgleich Feuerwehr weist per 01. Januar 2016 einen Saldo von CHF 106'476.75 auf.

4.11 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Kontobereich 7201)

Ab 01. Januar 2016 muss gesetzlich eine neue Abgabe zur Elimination von Mikroverunreinigungen von CHF 9.00 pro Einwohner = CHF 36'000 bezahlt werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (ARA) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 117'278 auf. Dieser Aufwandüberschuss wird durch eine Entnahme aus dem Konto Rechnungsausgleich ARA gedeckt. Das Konto Rechnungsausgleich weist per 01. Januar 2016 einen Saldo von CHF 1'274'842.55 auf und vermag den Aufwandüberschuss von CHF 117'278 zu decken. Die Gebühren werden vorerst nicht erhöht. Die Investitionen ARA von CHF 100'000 werden neu nach Nutzungsdauer 80 Jahre abgeschrieben = CHF 1'250 pro Jahr. Der Abschreibungsaufwand wird durch eine Entnahme aus dem Konto Werterhalt ARA gedeckt. Gemäss HRM2 werden die ARA-Anschlussgebühren neu direkt in der Erfolgsrechnung ARA verbucht, jedoch sofort in das Konto Werterhalt ARA zur Deckung zukünftiger Investitionen eingelegt. Das Konto Werterhalt ARA zeigt per 01. Januar 2016 einen Saldo von CHF 1'584'481.80.

4.12 Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Kontobereich 7301)

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'447 ab. Der Ertragsüberschuss wird in das Konto Rechnungsausgleich Abfall eingelegt. Das Konto Rechnungsausgleich Abfall weist per 01. Januar 2016 einen Saldo von CHF 134'457.36 auf.

5. Zusammenzug Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
 (= inkl. Spezialfinanzierungen ARA, Kehricht, Feuerwehr)

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'823'830	289'234	1'681'064	250'402	1'512'507	257'861
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit , Verteidigung	422'875	574'705	398'912	471'908	363'670	547'423
2 Bildung	3'945'915	670'647	4'086'746	728'142	3'689'988	855'101
3 Kultur, Sport und Freizeit	538'684	27'400	489'592	22'600	607'962	212'531
4 Gesundheit	9'490	0	11'440	0	8'016	0
5 Soziale Sicherheit	7'431'930	3'818'393	7'294'670	3'694'939	7'214'101	3'816'502
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'034'933	291'938	1'050'444	310'580	966'373	374'101
7 Umwelt+Raumordnung	1'246'090	1'083'155	1'229'788	1'063'238	1'127'519	988'932
8 Volkswirtschaft	50'995	197'600	79'955	189'180	56'384	198'477
9 Finanzen und Steuern	1'001'872	10'913'076	1'373'847	10'965'469	3'964'939	10'770'400
Total	17'506'614	17'866'148	17'696'458	17'696'458	19'511'464	18'021'332

Sachgruppengliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015		
	Aufwand:	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand		3'465'810		3'297'190		3'259'937	
31 Sach- und Betriebsaufwand		2'206'393		2'294'868		1'961'730	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		622'221		638'902		2'866'104	
34 Finanzaufwand		170'400		179'980		196'925	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		212'638		233'000		212'638	
36 Transferaufwand		10'385'058		10'244'266		10'543'768	
38 Ausserord. Aufwand		0		368'092		0	
39 Interne Verrechnungen		440'647		434'906		456'424	

Sachgruppengliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015		
	Ertrag:	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag (Steuern)		10'567'650		10'690'800		10'368'294
41	Regalien u. Konzession.		177'200		171'980		177'237
42	Entgelte		2'531'408		2'688'150		3'000'150
44	Finanzertrag		296'260		312'030		456'802
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'250		1'250		3'981
46	Transferertrag		3'733'622		3'330'901		3'530'481
49	Interne Verrechnungen		440'647		434'906		457'499

Für weitere detaillierte Begründungen können Sie das Budget 2017 samt Vorbericht auf der Gemeindeverwaltung Ipsach beziehen oder auf der Homepage www.ipsach.ch herunterladen.

6. Investitionen

Die budgetierten Ausgaben werden dem nach Finanzkompetenz zuständigen Organ als separater Investitionskredit zur Beschlussfassung unterbreitet (sofern dies nicht bereits erfolgt ist). Das Investitionsprogramm 2017 sieht folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Brutto-Investitionen Allgemeiner Haushalt	CHF 1'189'000
Investitions-Einnahmen Allgemeiner Haushalt	<u>CHF -594'599</u>
Netto-Investitionen Allgemeiner Haushalt	<u>CHF 594'401</u>

Brutto-Investitionen Spezialfinanzierung ARA	CHF 100'000
Investitions-Einnahmen Spezialfinanzierung ARA	<u>CHF -0</u>
Netto-Investitionen Spezialfinanzierung ARA	<u>CHF 100'000</u>

Total Netto-Investitionen Gesamthaushalt CHF **694'401**

Für 2017 sind folgende Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt vorgesehen

Schiessanlage Almeli Sanierung elektronische Trefferanzeige	CHF	150'000
Erweiterung Fussballplatz und Garderobengebäude*	CHF	689'000
Neue Veloparkieranlage	CHF	70'000
Strassensanierung	CHF	130'000
Ersatz Öffentliche Beleuchtung (LED)	CHF	150'000
Spezialfinanzierungen ARA: GEP: Div. Sanierung Kanalisation	CHF	100'000
Total Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	1'289'000

* bereits bewilligte Ausgaben

Das **Budget 2017** kann ab **Montag, 07. November 2016** kostenlos bezogen werden:

- Bei der Abteilung Einwohner und Finanzen auf der Gemeindeverwaltung
- telefonisch unter 032 333 78 78 (nach der Ansage Nr. 1 wählen)
- mit Mail an info@ipsach.ch
- unter www.ipsach.ch in der Rubrik Politik/Behörden - Gemeindeversammlung

Antrag des Gemeinderats

1. Die Gemeindesteuernanlage ist unverändert bei 1,59 Einheiten zu belassen.
2. Die Liegenschaftssteuer ist auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes zu belassen.
3. Das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 359'534 im Allgemeinen Haushalt ist zu genehmigen.

3. Ständige Kommissionen Legislatur 2017 - 2020

Antrag

Wahlen

Referent

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales und Organisation

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten wählen an der Urne
(Artikel 5 Gemeindeordnung Ipsach)

– das Gemeindepräsidium	1 Person
– den Gemeinderat	6 Mitglieder
– die Schulkommission	6 Mitglieder

Der Urnenwahlgang war für den 23. Oktober 2016 vorgesehen. Er fand nicht statt, weil es zu stillen Wahlen gekommen ist (es wurden nicht mehr Kandidaturen eingereicht, als Sitze zu besetzen sind).

An der Gemeindeversammlung wählen die Stimmberechtigten
(Artikel 8 Gemeindeordnung Ipsach):

– Bau- und Planungskommission	6 Mitglieder
– Umweltschutz- und Gesundheitskommission	4 Mitglieder
– Sicherheitskommission	4 Mitglieder
– Finanzkommission	4 Mitglieder
– Rechnungsprüfungsorgan	Externe Stelle

Das Rechnungsprüfungsorgan wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016 für die Jahre 2017 - 2020 gewählt.

Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat ist von Amtes wegen Mitglied in den ständigen Kommissionen und übernimmt das Präsidium.

Für die Kommissionen können die Regierungsparteien FDP, SP und SVP Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge angemeldet werden. Werden nicht mehr Kandidaturen gemeldet wie Sitze zu besetzen sind, kommt es an der Gemeindeversammlung zu stillen Wahl (Artikel 57 Gemeindeordnung Ipsach). Liegen mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wählt die Gemeindeversammlung geheim.

In den Jahren 2000, 2004, 2008 und 2012 wurde bei den Kommissionen jeweils still gewählt. An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2016 werden die Wahlvorschläge der Parteien bekannt gegeben.

Für die Wahl der Mitglieder der Abstimmungs- und Wahlkommission sowie der Sozialkommission ist der Gemeinderat zuständig (*Anhang 1 zur Gemeindeordnung Ipsach*).

Bisher hat die Gemeindeversammlung auch das Vizegemeindepräsidium gewählt. Mit der Änderung der Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 05. Juni 2016 bestimmt nun der Gemeinderat selber, welches Mitglied das Vizegemeindepräsidium für die Dauer der Legislatur übernimmt. (*Artikel 16 Absatz 2 Gemeindeordnung Ipsach*). Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2016 den Vizegemeindepräsidenten Stephan Hässig (SVP) für die neue Legislatur 2017 bis 2020 wieder zum Vizegemeindepräsidenten bestimmt.

4. Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen erfolgen entweder in dieser Botschaft oder an der Gemeindeversammlung in mündlicher Form von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Antrag für einen wiederkehrenden finanziellen Beitrag an den freiwilligen Schulsport von Frau Gabi Schibler

Die Gemeindeversammlung hat am 09. Juni 2016 im Traktandum Verschiedenes den Antrag von Frau Gabi Schibler 38 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 26 Enthaltungen erheblich erklärt. Damit wurde der Gemeinderat verpflichtet, für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft zu traktandieren, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt (*Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach*).

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung
(*Artikel 9 Buchstabe 3 und Artikel 10 Gemeindeordnung Ipsach*)

– Einmalige Ausgaben	Ab CHF 250'001 bis 1,0 Mio. Franken
– Wiederkehrende Ausgaben	Ab CHF 50'001 bis CHF 200'000

An der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2016 war nicht bekannt, um welchen wiederkehrenden Beitrag es sich handelt. Am 31. August 2016 fand eine Besprechung mit Frau Gabi Schibler statt. Sie möchte einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 15'000. Dieser Betrag liegt somit nicht in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, sondern in derjenigen des Gemeinderats. Damit hätte der Antrag an der Gemeindeversammlung gar nicht für erheblich erklärt werden dürfen. Aufgrund dieses Fehlers können nun aber nicht einfach die gemäss Gemeindeordnung geltenden Zuständigkeitsregelungen umgangen werden. An die festgeschriebenen Zuständigkeitsbestimmungen gemäss Gemeindeordnung hat sich die Gemeinde immer zu halten. Das bedeutet, dass der Gemeindeversammlung kein Traktandum zu unterbreiten ist. Das Geschäft liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats und ist alleine von diesem zu beschliessen.

Der Gemeinderat hat darum an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2016 auf Antrag der Schulkommission folgendes beschlossen:

Die Gemeinde stellt die Turnhalle und weitere Infrastrukturen für den freiwilligen Schulsport kostenlos zur Verfügung. Der Gemeinderat sieht die Aufgabe der Gemeinde im Bereich der Sportförderung insbesondere im Bereitstellen von Sportanlagen.

Wer den Nachweis erbringt, einen kostenpflichtigen Sportkurs besucht oder einen Mitgliederbeitrag eines Sportklubs bezahlt zu haben, dem werden ab 2017 CHF 30.00 ausgerichtet. Der Beitrag wird pro Kind zwischen 4 und 16 Jahren und pro Jahr bezahlt. Es wurde dazu ein Betrag von insgesamt CHF 5'000 ins Budget 2017 aufgenommen. Mitglieder des FC Grüstern erhalten im Rahmen des Juniorenförderprogramms der Gemeinde vom Verein einen Rabatt von ebenfalls CHF 30.00 auf ihren Mitgliederbeitrag.

Änderung Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung

Die Gemeindeversammlung stimmte am 04. Dezember 2015 der geringfügigen Änderung der Artikel 24 und 26 im Organisationsreglement zu. Der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) besteht aus den Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen. Der VKA plant, baut, betreibt, unterhält und erneuert das Basisabwasserleitungssystem zum Anschluss der Gemeindekanalisationen an die Abwasserreinigungsanlage der Region Biel/Bienne (ARA Region Biel AG).

Die Änderung von Artikel 24 Absatz 2 ist vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern **nicht genehmigt** worden (Schreiben vom 31.03.2016). Der Entscheid wird damit begründet, dass nur Kleinstkörperschaften auf die Erstellung eines Finanzplans verzichten können.

Bedingungen für Kleinstkörperschaften (Massgebend Durchschnitt der drei letzten Rechnungsjahre / Artikel 64a Absatz 2 Gemeindeverordnung Kanton Bern):

- Bilanz eine Summe von weniger als 1 Mio. Franken oder
- Erfolgsrechnung einen Umsatz von weniger als CHF 100'000

Die Änderung in Artikel 24 Absatz 2 kann somit nicht vollzogen werden. Anstelle des Liquiditätsplans muss der VKA weiterhin einen Finanzplan erstellen.

5. Verschiedenes

Dieses Traktandum ist offen für Wortmeldungen der Teilnehmenden. Unter diesem Traktandum kann eine stimmberechtigte Person einen Antrag stellen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert, das in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Die Gemeindeversammlung stimmt über diesen Antrag ab (Artikel 38 Gemeindeordnung Ipsach).

Jahresbericht 2016 des Gemeinderats

Aus allen Ressorts werden die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres kurz zusammengefasst.

Präsidiales, Organisation

Bernhard Bachmann, Gemeindepräsident

Aufgrund der vielen laufenden Projekte waren die elf Gemeinderatssitzungen in diesem Jahr immer reich mit Geschäften befrachtet. Dank der effizienten und konstruktiven Zusammenarbeit konnten die Sitzungen aber meistens in einem zeitlich überschaubaren Rahmen gehalten werden.

Nach dem Rücktritt von Marianne Troxler hat Peter Schnegg das Ressort Bildung und Kultur übernommen.

Thematisch hatte sich der Gemeinderat mehrmals mit der Detailplanung "Sanierung Ortsdurchfahrt" beschäftigt. Dabei konnten mit dem Kanton zusammen überall tragfähige Lösungen gefunden werden.

In diesem Jahr hatten wir gleich zwei Urnengeschäfte. Am 28. Februar haben die Stimmberechtigten den Rahmenkredit für die Erweiterung des Gemeindesportplatzes am See mit über 77 % Ja-Stimmen genehmigt. Und am 05. Juni wurde der umfangreichen Teiländerung der Gemeindeordnung mit 78 % zugestimmt.

Nachdem uns unsere langjährige Mitarbeiterin Franziska Bratschi auf eigenen Wunsch verlassen hatte, musste die Bauabteilung einige Monate mit externen Kräften unterstützt werden. Mit Caroline Kolb und Thomas Müller haben wir aber jetzt ein bereits eingespieltes Team anstellen können.

In Sachen A5 Westumfahrung von Biel und Porttunnel gibt es kaum Neuigkeiten zu vermelden. Die öffentliche Planaufgabe wurde auf das erste Halbjahr 2017 verschoben. Als Gründe werden die Grösse und Komplexität des Projekts und der hohe Prüfungsaufwand angegeben.

Soziales

Susanne Stöckenius-Dubs, Gemeinderätin

Erfreulich ist beim Regionalen Sozialdienst, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe stabil blieben und immer noch unter dem kantonalen Durchschnitt sind. Im Verlauf des Jahres wurde eine neue Vorlage erarbeitet, mit deren Hilfe die Sozialkommission regelmässige Dossierkontrollen durchführt. Die Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Biel wird von den Sozialarbeiterinnen als sehr konstruktiv erlebt und geschätzt.

Der Seniorenrat besuchte die Erfa-Tagung in Thun, die von Pro Senectute Kanton Bern und Pro Senior Bern durchgeführt wurde. Thema war „Lebensqualität fördern - Altern gestalten“. Es nahmen ca. 250 Personen am Anlass teil. Eine Veranstaltung mit den Anschlussgemeinden zum Thema „sicher stehen, sicher gehen“ von Pro Senectute wurde in Ipsach durchgeführt. Auch fanden wieder verschiedene Besichtigungen und sportliche Betätigungen statt. Die Seniorenreise führte nach Mariastein (Solothurn). Es war ein wunderschöner Tag und es gab rege Gespräche bei einem feinen Mittagessen. Die Präsidentin Arlette Marti hat den Seniorenrat noch ein Jahr weiter begleitet. Erfreulich ist, dass Christiane Schwab ihr Amt übernehmen wird.

Für den Tageselternverein Seestern arbeiten 22 Tagesmütter. Sie betreuen 51 Kinder. Es wurden 40'500 Betreuungsstunden in Anspruch genommen. Dies ist eine Steigerung um 7'853 Stunden im Vergleich zum Vorjahr.

Bau und Planung

Barbara Kradolfer, Gemeinderätin

An 08. April 2016 konnte die Aufrichte der beiden Doppelkindergärten in den neuen Räumlichkeiten gefeiert werden. Nachdem die ersten beiden Kindergärten „Kastanie“ und „Linde“ letztes Jahr im Sommer bezogen wurden, fand der Umzug in die beiden neuen Doppelkindergärten ‚Ahorn und Birke‘ während der Sommerferien, am 18. Juli 2016 statt.

Die neuen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte an der Kleinfeldstrasse wurden anfangs Mai 2016 bezogen. Am 28. Mai 2016 haben Eltern, Kinder und das Personal trotz des schlechten Wetters mit viel Freude gemeinsam an der Hügelgestaltung im Garten der Kindertagesstätte teilgenommen. Die offizielle Eröffnung der Kindertagesstätte konnte am 20. August 2016 gefeiert werden.

An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 haben die Ipsacher Stimmberechtigten den Rahmenkredit für die Erweiterung der Sportplatzanlage mit 1'484 (77,5 %) JA zu 431 (22,5 %) NEIN Stimmen genehmigt. Am 19. August 2016 war es soweit und der Spatenstich hat stattgefunden.

Die Mitwirkungsunterlagen der Überbauungsordnung Seezone und des Uferschutzplans lagen vom 15. Februar bis am 21. Mai 2016 in der Gemeindeverwaltung in Ipsach während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Insgesamt gingen 123 schriftliche Stellungnahmen ein. Der Mitwirkungsbericht liegt im Entwurf vor. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wird dieser den ‚Mitwirkenden‘ zugestellt und dem Kanton mit den Unterlagen zur Vorprüfung unterbreitet.

Der Bericht und die Unterlagen zur Mitwirkung Überbauungsordnung Schürilirain wurden dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat der Gemeinde Ipsach den Vorprüfungsbericht vom 11. Februar 2016 zugestellt. Die Gespräche mit den Grundeigentümern werden fortgeführt.

Bildung und Kultur

Peter Schnegg, Gemeinderat

Das Schuljahr 2016/17 startet erstmals seit Jahren für Kindertagesstätte, Kindergarten und Schule ohne Bauprovisorien. Alle Gruppen haben ihren definitiven Platz beziehen können. Der nächste Wandel in der Schulwelt wird die Einführung des Lehrplans 21 ab August 2018. Um die Schularbeit nicht übermässig zu belasten, verzichtet die Erziehungsdirektion in dieser Zeit auf andere Projekte.

In den letzten Jahren konnten Schüler und Eltern bereits feststellen, dass Lehrmittel zunehmend durch Computer-Programme oder via Internetseiten ergänzt und unterstützt werden. Ein einzelner Informatik-Raum mit festen Arbeitsstationen kann den Ansprüchen aller Klassen nicht mehr genügen. Deshalb hat die Schule Ipsach im Sommer 40 Notebooks angeschafft, die eine flexiblere Nutzung ermöglichen werden beim Lernen von Sprachen, NMM, Mathematik und weiteren.

Die Schule ist ein Ort wo unterschiedlichste Persönlichkeiten aufeinandertreffen. Kinder im Schulalter können oft noch nicht abschätzen, welche Konsequenzen ihre Aussagen und Handlungen haben und überschreiten daher auch Grenzen. Zudem gehen Lehrpersonen unterschiedlich mit wahrgenommenen Pöbeleien und Gewalt um, was wiederum zu Unsicherheit bei den Schülern führen kann. Die Schulleitung hat nun entschieden, ein Leitfadensystem für den Umgang mit solchen Grenzüberschreitungen einzuführen, der für alle Lehrpersonen verbindlich gilt. Es ist eine von verschiedenen Massnahmen zur Förderung einer positiven Schulkultur.

Bisher war an schulfreien Kollegiumstagen auch die Tagesschule geschlossen. Ab 2017 wird die Tagesschule geöffnet an den voraussichtlich fünf Kollegiumstagen. Die betroffenen Eltern werden über den genauen Ablauf direkt informiert.

Die gemeinsame Küche der Tagesschule und der Kindertagesstätte strebt bis Ende 2016 die Zertifizierung "Fourchette verte" an. Dabei steht eine ausgewogene Ernährung gemäss Ernährungspyramide im Vordergrund. Somit werden die Mahlzeiten voraussichtlich ab Januar 2017 nach diesen Vorgaben geplant.

Volkswirtschaft und Gesundheit

Stephan Hässig, Vizegemeindepräsident

In der ARA Region Biel werden jedes Jahr ca. 16 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Der Perimeter erschliesst sich über die Randgemeinden Orvin, Péry-La Heutte, Biel, Brügg, Bellmund bis Mörigen. Damit sind rund 82'500 Einwohner angeschlossen. Der Trinkwasserverbrauch beträgt ca. 5,6 Mio. m³. Mit der revidierten Gewässerschutzverordnung des Bundes per 01. Januar 2016 fallen zusätzliche Gebühren von CHF 9.00 pro Einwohner an, welche über die Abwasserrechnung finanziert werden müssen. Die zusätzlichen Gebühren werden für die Finanzierung der Bundesbeiträge zur Elimination von Mikroverunreinigungen verwendet. Die ARA's werden verpflichtet, bis 2040 entsprechende zusätzliche Reinigungsstufen in ihren Systemen einzubauen. Die zusätzlichen Gebühren können vorerst innerhalb der Spezialfinanzierung aufgefangen werden. Mittelfristig müssen die Abwassergebühren aber angepasst werden.

Am 09. September bot sich den Einwohner/innen die Möglichkeit mit der Umweltschutz- und Gesundheitskommission den Wasserturm Gimmiz zu erkunden. Nebst der Anlagenbesichtigung wurden viele Informationen zur Trinkwasserversorgung abgegeben.

Die Sonderabfallsammlung vom 24. September bot wiederum die Möglichkeit, Abfälle die nicht im normalen Kehrriech oder den Separatsammlungen entsorgt werden sollten, zur fachgerechten Entsorgung abzugeben. Das Angebot wird alle Jahre in etwa gleichem Umfang genutzt. Der Abfallführer der Gemeinde enthält alle wichtigen Angaben zur Abfallentsorgung und kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeinde Homepage abgerufen werden.

Auf dem Areal „Friedhof Hueb“ wurde mit den Sanierungsarbeiten der Grundstückentwässerung begonnen. Diese Arbeiten werden auch im 2017 fortgesetzt und falls terminlich möglich abgeschlossen.

Die Gemeinde Ipsach unterstützt den Verein „Solarplattform Seeland“. Umfassende Informationen zum Thema Solarenergien können unter www.solarplattformseeland.ch abgerufen werden. Der Solarkataster bietet Eigentümern von Liegenschaften eine einfache Möglichkeit erste Angaben für eine Solarnutzung zu erhalten.

Öffentliche Sicherheit

Beat Perler, Gemeinderat

Im letzten Jahr hat die Sicherheitskommission vier Einbürgerungen behandelt.

Die Gemeinde Ipsach hat vom Regionalen Führungsorgan (RFO) Brügg zu Biel gewechselt, nach dem die zuständigen Stellen der beiden RFO's dem beabsichtigten Wechsel zugestimmt haben. Die Stadt Biel hat einen Vertrag zur Prüfung und Genehmigung an die Gemeinde Ipsach geschickt. Darin sind die Modalitäten zwischen der Gemeinde Biel und der Gemeinde Ipsach hinsichtlich der Besorgung der Aufgaben des Gemeindeführungsorgans gemäss den Vorgaben des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes und des Gemeindegesetzes des Kantons Bern geregelt. Die Sicherheitskommission sowie der Gemeinderat haben dieses Geschäft verabschiedet.

Der Richtplan „Erschliessung, Verkehr“ wurde 1993 beschlossen und am 22. Juni 1994 von der kantonalen Baudirektion genehmigt. Der rechtsgültige Richtplan entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und muss überarbeitet werden. Das Planungsbüro Planum Biel AG hat im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Sicherheitskommission die Erneuerung des Verkehrsrichtplans Ipsach erarbeitet. Erste Vorarbeiten wurden schon im Jahr 2012 und 2013 gemacht. Die Sicherheitskommission hat im März 2016 beschlossen, das Projekt fortzuführen und fertigzustellen.

Finanzen und Steuern

André Renfer, Gemeinderat

Grundsätzlich hat sich die Schweiz sehr gut vom Frankenschock erholt. Dies gilt insbesondere für die international tätigen Unternehmen. Bei den Konsumenten und damit den Gewerblern sieht es problematischer aus. Da werden die Restrukturierungspläne und Investitionen der Unternehmen zu höherer Arbeitslosigkeit führen, was einen direkten Einfluss auf den Konsum und das lokale Gewerbe haben wird. Für die in unserer Region sehr wichtige Uhrenindustrie bin ich persönlich ebenfalls nur verhalten optimistisch. Die Prognose der Steuereinnahmen bleibt weiterhin mit grosser Unsicherheit verbunden.

Mit den Investitionen in die Schulanlagen und der Erweiterung des Gemeindeparkplatzes am See bleibt der Fremdkapitalbedarf weitestgehend konstant. Aus Sicht der Geldpolitik rechne ich mit allenfalls moderaten Anpassungen. Entsprechend werden die Zinsen und somit unsere Refinanzierungskosten kurzfristig nicht wesentlich ansteigen. Grössere Verwerfungen für die Finanzmärkte dürften ihren Ursprung im Ausland haben, aber unsere eigenen Finanzen nur wenig beeinträchtigen.

Erfreulicherweise haben die Jahresrechnungen der Gemeinde Ipsach in den letzten Jahren besser abgeschlossen als budgetiert. Dank den ausserordentlichen Abschreibungen der letzten Jahre konnten wir die Erfolgsrechnung der kommenden Jahre wesentlich entlasten. Die Ergebnisse für die Planungsperiode 2017 bis 2021 der Gemeinde Ipsach zeigen trotz steigenden kantonalen Lastenausgleichen jährlich positive Ertragsüberschüsse und eine Erhöhung des Eigenkapitals auf 2,9 Mio. Franken bis Ende der Planungsperiode. Das gibt uns genügend Handlungsspielraum um operativ agieren zu können.

Das Thema Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) hat uns auch in diesem Jahr begleitet. Die aktive Inbetriebnahme der Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebauten Berichterstattungen haben die Finanzabteilung auch in diesem Jahr noch einmal wesentlich belastet.

Der Gemeinderat bedankt sich beim Gemeindepersonal für die Unterstützung und bei der Bevölkerung von Ipsach für das entgegengebrachte Vertrauen.

Allgemeine Informationen

Gemeindeversammlungen 2017

Der Gemeinderat hat die Termine für das nächste Jahr noch nicht festgelegt. Sobald die Termine bekannt sind, werden sie publiziert.

Adventsfeier

Am **Montag 28. November 2016 ab 18.00 Uhr** findet auf dem Dorfplatz vor der Gemeindeverwaltung die traditionelle Adventsfeier statt. Schulklassen werden Lieder singen und es werden wieder Gratisgetränke in Form von Glühwein und Tee abgegeben. Die Bäckerei Züttel verkauft Berliner. Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns!

Gemeindeverwaltung

Spezielle **Öffnungszeiten** über **Weihnachten und Neujahr**

– Freitag 23. Dezember 2016	08.00 - 11.30	geschlossen
– Montag 26. Dezember 2016 bis	durchgehend	
– Montag 02. Januar 2017	geschlossen	
– Dienstag 03. Januar 2017	08.00 - 11.30	14.00 - 18.00

Heizperiode - richtig lüften

Die wärmere Jahreszeit ist vorbei und die Heizperiode hat kürzlich begonnen. Bereits kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, dass der Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten deutlich reduziert werden können. Dazu gehört unter anderem das richtige Lüften.

Der Mensch braucht frische Luft. Richtig lüften heisst, täglich drei- bis fünfmal kurz und kräftig lüften, indem mehrere Fenster während 5 bis höchstens 10 Minuten ganz geöffnet werden. **Kein Dauerlüften durch Kippfenster** - ein tagsüber offen stehender Kippflügel lüftet die Energie von 2 bis 4 Deziliter Heizöl nach draussen!

In Wohn- und Büroräumen sind Temperaturen um 20 Grad ideal und behaglich. Jedes zusätzliche Grad braucht ganze 6 Prozent mehr Energie!

Sicherheit durch Sichtbarkeit

Sehen und gesehen werden ist wichtig im Strassenverkehr – insbesondere bei Dämmerung und in der Nacht. Denn dann ist das Unfallrisiko drei Mal höher als am Tag. Kommen Regen, Schnee oder Gegenlicht dazu, ist es sogar zehn Mal höher. Mit reflektierendem Material oder Licht im Vergleich zu dunklen Kleidern senken Sie das Unfallrisiko um die Hälfte.

Bei Dunkelheit besonders gefährdet sind:

- Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, deren spontanes Verhalten oft unberechenbar ist.
- Betagte, die dunkel gekleidet sind und sich nur langsam bewegen. Zweiradfahrer, die wegen ihrer schmalen Silhouette und der zum Teil schwachen Eigenbeleuchtung in der Dunkelheit kaum zu erkennen sind.
- Autofahrer, die nachts in unbeleuchtetem Gebiet durch andere Fahrzeuge geblendet werden oder eine Panne erleiden.
- Fussgänger, Jogger, Reiter, wenn sie schlecht beleuchtete Strassen benützen, namentlich bei Regen.

Nachts ist das Unfallrisiko wesentlich höher als am Tag. Einleuchtend, dass Sehen und Gesehenwerden gerade in der dunklen Jahreszeit ganz besonders wichtig sind.

Die goldenen Regeln für optimales Sehen und Gesehenwerden

Fussgänger

Auf weite Distanz sichtbar sein: Tragen Sie bei schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen helle Kleidung und rüsten Sie sich mit Reflex-Material aus um rundum sichtbar zu sein (360°-Rundum-Sichtbarkeit).

Radfahrende

Sie sind bei Dunkelheit aufgrund ihrer schmalen Silhouette schlecht wahrnehmbar. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie die folgenden Vorschriften respektieren. Fahrräder müssen bei Dunkelheit mit einem weissen Licht vorne und einem roten Licht hinten beleuchtet sein. Zusätzlich vorgeschrieben sind Reflektoren (vorne weiss, hinten rot) sowie Leuchtpedale. Reflex-Accessoires wie zum Beispiel Bein-Bänder oder Reflex-Kleidung erhöhen die Sicherheit.

Für Motorfahrzeuglenkende

Passen Sie Ihr Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen an, halten Sie Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber und prüfen Sie regelmässig die Funktionstüchtigkeit der Fahrzeugbeleuchtung.

